

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 2 (1912)

Heft: 4

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Internationale Beziehungen. — Die von der bischöflichen Kirche Amerikas angeregte Weltkonferenz über Glauben und Verfassung (World Conference on Faith and Order) der Kirche Christi zur Förderung kirchlicher Verständigung wird ernsthaft vorbereitet. Jüngst besuchte, wie wir dem « Churchman » vom 7. September entnehmen, eine amerikanische Deputation die Schwesterkirchen in England, Schottland und Irland, um mit den ersten Würdenträgern dieser Kirchen bezügliche Verhandlungen einzuleiten. Die Deputation bestand aus den Bischöfen von Chicago, Süd-Ohio und Vermont und dem Theologen Dr. Wanning aus New-York. Die Herren wurden in allen drei Kirchen ehrenvoll und sympathisch aufgenommen. In London fanden die Verhandlungen im erzbischöflichen Lambethpalast statt. Es waren von englischer Seite anwesend die Erzbischöfe von Canterbury und York, die Bischöfe von London, Winchester, Bath-Wells, Gloucester und der keiner Diözese vorstehende Bischof, Tucker, ferner die Dekane an der Westminster- und St. Paulskathedrale, die Dekane von Wells und Ely und Chorherr Walsham How. Andere Würdenträger, die eingeladen waren, entschuldigten ihre Abwesenheit. Nachträglich erklärte aber namentlich auch der Bischof von Oxford seine Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen. Es wurde beschlossen: die Erzbischöfe von Canterbury und York ernennen ein aus Bischöfen, Priestern und Laien bestehendes Komitee, das die Bewegung in England zu organisieren und zu unterstützen, das Interesse an der Sache zu wecken und durch Anordnung von Gebeten in möglichst weiten Kreisen zu fördern hat. Sie suchen auch nicht-anglikanische Gemeinschaften zu veranlassen, sich an dem Werke zu beteiligen und zu diesem Zwecke mit dem zu ernennenden Komitee in Beziehung zu treten. Das Komitee seinerseits ist bereit, mit entsprechenden Repräsentationen anderer Gemeinschaften, namentlich mit der römischen und den morgenländischen Kirchen, zu verhandeln. Falls die « Weltkonferenz » wirklich zustande kommt, wird sie sich auf amerikanischem Boden, wo sie angeregt worden ist, versammeln.

Mit der schottischen (bischöflichen) Kirche verhandelte die amerikanische Deputation in Edinburgh. Schottland war vertreten durch den Primus der bischöflichen Kirche und die Bischöfe von Glasgow und Moray — Ross und St. Andrews. Die schottischen Bischöfe bezeugten ihr lebhaftes Interesse an der Sache und versprachen, im Oktober, anlässlich der ordentlichen Bischofskonferenz, die Angelegenheit zu behandeln. Es wird erwartet, dass auch für Schottland eine besondere Kommission eingesetzt werde. In Irland verhandelten die Amerikaner mit dem Erzbischof von Armagh und den Bischöfen von Meath und Down. Der Erzbischof erklärte sich bereit, die Angelegenheit vor die nächste Bischofssynode, die im November zusammentreten wird, zu bringen. Im erzbischöflichen Palast Bishopthorpe bei York hatte die amerikanische Deputation auch Gelegenheit, mit dem Erzbischof von Capetown zusammenzukommen. Dieser wird noch im laufenden Jahre seine Provinzialsynode mit der Angelegenheit bekannt machen. — Es stellte sich heraus, dass durch persönlichen Verkehr die Sache viel wirksamer gefördert werden kann als durch Korrespondenzen. — Auch andere Kirchen haben schon früher ihre Zustimmung zur Konferenz gegeben. So die anglikanische in Kanada, die ebenfalls eine Kommission gewählt hat. Es sei noch erwähnt, dass sich verschiedene kirchliche Gemeinschaften in Amerika sympathisch geäußert haben und dass selbst von römisch-katholischer Seite in Amerika verbindliche Äusserungen gefallen sind, wie sie in der alten Welt undenkbar sind. — In einem « Official Statement » spricht sich die Kommission für die Weltkonferenz über die Notwendigkeit einer Annäherung der verschiedenen christlichen Kirchen aus, indem sie die üblen Folgen, die die Uneinigkeit nach sich zieht, mit ergreifenden Worten schildert. Sie empfiehlt eindringlich die erwähnten Gebete (siehe « Internationale kirchliche Zeitschrift » 1911, Seite 545) zur Beachtung und wünscht, sie möchten in dieser oder einer andern Form jeden Monat einmal — am ersten Monatssonntag — gebetet werden.

Der Bericht der Anglican and Foreign Church Society enthält Mitteilungen über den Besuch der englischen Parlamentarier und Bischöfe in Russland (siehe « Internationale kirchliche Zeitschrift », Seite 264). Darin wird bemerkt, dass es sich nicht um eine offizielle Delegation gehandelt hat, die mit Verhandlungen mit den kirchlichen Behörden betraut war, sondern der Besuch erfolgte auf eine Einladung eines russischen Komitees. In der Zeitschrift « The Treasury », September 1912, Seite 490, wird das bestätigt und dahin ergänzt, dass die erste Anregung zu einer Verständigung zwischen russischer Orthodoxie und Anglikanismus von Herrn von Lodygenski ausgegangen sei, der mit der hl. Synode in direkter Beziehung steht.

Inzwischen entwickelte der russische Verein, der die Unionsbestrebungen mit entsprechenden Veranstaltungen zu fördern sucht, eine rege Tätigkeit, wie wir der anglikanischen « Church Times » vom 14. Juni entnehmen. Präsident dieses Vereins ist Bischof Eulogius von Kholm.

Die Statuten, die sich der Verein gegeben hat, sind von der hl. Synode genehmigt worden. Sofort nach dieser Legitimierung wurde mit der Abhaltung öffentlicher Vorträge begonnen, die den massgebenden und gebildeten Kreisen über den Anglikanismus authentischen Aufschluss geben sollen. Die beiden ersten Vorträge wurden von russischen Gelehrten gehalten und handelten von den anglikanischen Weihen und dem Wiederaufleben der Mönchsorden in der Kirche Englands. Leider sagt der Berichtstatter nicht, wie sich der Vortragende über die Gültigkeit der anglikanischen Weihen geäußert hat. Nun liess Bischof Eulogius einen englischen Ordensmann, Rev. Puller, nach Russland kommen, damit dieser die vorhandenen Differenzen vom anglikanischen Standpunkt aus beleuchte. Father F. W. Puller ist Mönch des anglikanischen Ordens « Society of St. John the Evangelist ». Das Mutterhaus dieses Ordens befindet sich in Cowley bei Oxford. Der Pater wurde höchst ehrenvoll aufgenommen und namentlich auch nach Moskau eingeladen, wo er ebenso wie in St. Petersburg mit den ersten geistlichen und weltlichen Würdenträgern in persönliche Beziehung kam. In St. Petersburg nahm sich seiner vorzüglich Herr N. von Lodyginsky an. Hier wurden vor einer nicht gerade zahlreichen aber sehr vornehmen Zuhörerschaft die Vorträge gehalten. Der Oberprokurator der hl. Synode, Herr Sabler, räumte zu diesem Zwecke einen Saal in seinem amtlichen Palaste ein. Zwei orthodoxe Bischöfe waren anwesend. Herr von Lodyginsky übersetzte Satz für Satz der in englischer Sprache gehaltenen Vorträge ins Russische. Im ersten Vortrag erörterte Pater Puller die historische Kontinuität der Kirche im allgemeinen, im zweiten die geistige Kontinuität in der Form der Glaubenslehre, der Sakramente und der priesterlichen Weihen, im dritten die 39 anglikanischen Artikel, namentlich den von der hl. Eucharistie, im vierten die charakteristischen Erscheinungen in der anglikanischen Kirche der Gegenwart, das Ordenswesen, die Beichte, die Heidenmission, die drei Richtungen innerhalb der anglikanischen Kirche. — Ausser diesen öffentlichen Vorträgen fanden private Verhandlungen über die 39 Artikel, das Filioque, die hl. Eucharistie usw. statt. Infolge dieser Tätigkeit sind dem russischen Verein zur Förderung der Union zwischen Orthodoxie und Anglikanismus viele neue Mitglieder beigetreten. Insbesondere scheinen sich nun auch die russischen Theologieprofessoren um die wichtige Angelegenheit zu interessieren. Bisher aber bekommt man

den Eindruck, es handle sich einzig um die Frage, ob es den Anglikanern gelinge, ihre kirchliche Stellung vor dem Tribunal der russischen Orthodoxie zu rechtfertigen.

Die russische Zeitschrift «Zerkownij Wjestnik» veröffentlicht in Nr. 25 die Gutachten, die seinerzeit die morgenländischen Kirchen über die Beziehungen zum Anglikanismus abgegeben haben. In den Jahren 1902—1904 hatte der ökumenische Patriarch Joachim III von Konstantinopel an die Repräsentanten der orthodoxen Kirchen eine Anfrage über ihre Stellung zu den Christen des Abendlandes gerichtet. Die Kirche von Konstantinopel gab die Erklärung ab, dass die anglikanische Kirche wegen ihrer brüderlichen Neigung zu den orthodoxen Christen alle Sympathie verdiene. Es sei notwendig, alle Mittel anzuwenden, dass sie sich der Orthodoxie nähere. Empfohlen wird, nicht nur in Briefen die Bedeutung der internationalen Beziehungen zu besprechen, sondern alle drei Jahre eine Versammlung von Theologen der autokephalen Kirchen zu veranstalten, um die in Frage kommenden Probleme, besonders die Verständigung mit der anglikanischen Kirche zu behandeln. Die Kirche von Jerusalem erklärt die Union der anglikanischen mit der orthodoxen Kirche für wünschenswert und möglich. Sie urteilt günstig über die anglikanische Kirche, weil sie die orthodoxe Kirche am besten zu würdigen versteht, im Gegensatz zum Romanismus und Protestantismus jede Proselytenmacherei sorgfältig vermeidet und sich dadurch die Sympathie der orthodoxen Hierarchie und des Volkes in Palästina erhält. Auch sie empfiehlt zur Erörterung der Frage die Einsetzung einer Kommission aus Theologen der orthodoxen Kirche. Diese Kommission hätte sich unter die Leitung des Patriarchates von Konstantinopel zu stellen und ihre Arbeiten nach dem Grundsatz «In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas» zu erledigen. Der Patriarch könnte den Synoden der autokephalen Kirchen die Grundlage bekannt geben, auf welcher eine Annäherung und Vereinigung durchführbar wäre. Die russische Kirche gab am 25. Februar 1903 zur Antwort: Die Anglikaner stellen sich zur Orthodoxie anders als die römischen Katholiken und die Protestanten. Sie bezwecken nicht, die orthodoxen Christen zu bekehren, sondern bekunden ihnen bei jedem Anlass ihre besondere Achtung. Sie betrachten die Kirche des Ostens, nicht Rom, als treue Bewahrerin der kirchlichen Tradition. Ihre Liebe zu ihr verlangt nicht nur Gegenliebe, sondern erweckt auch die Hoffnung auf die Möglichkeit einer künftigen Union. Aber es gibt noch viele Fragen vorher zu besprechen. Besonders kann eine Union nicht nur eine Richtung im Anglikanismus, wie die High Church, sondern muss die ganze Kirche umfassen. Notwendigerweise müsste die kalvinische Strömung, die die Kirche in ihrer Existenz negiert, und die sich

gegen die Orthodoxie ablehnend verhält, durch die genannte Richtung ausgeschaltet werden. Die serbische Kirche erklärt sich für die Unionsbestrebungen ebenfalls eingenommen. Nach ihrer Meinung kann die Union nur unter der Bedingung zustande kommen, dass die Dogmen der orthodoxen Kirche in ihrer ganzen Reinheit bewahrt werden, wie dies in den ersten christlichen Jahrhunderten der Fall war. Ihren Ritus könnte jede Kirche in Übereinstimmung mit den bestehenden Verordnungen behalten. In ähnlichem Sinn äusserten sich die Kirchen Rumäniens, Griechenlands und Montenegros.

Das Patriarchat von Jerusalem. — Seit dem allgemeinen Konzil von Chalkedon figuriert der Bischof von Jerusalem unter den Patriarchen der Kirche. Infolge ungünstiger geschichtlicher Verhältnisse — Jerusalem fiel im Jahre 637 in die Hände der Sarazenen — ist das Patriarchat nie zu grosser Bedeutung gekommen und ist heute numerisch das kleinste. Seine kirchliche Selbständigkeit hat es aber bewahrt. Dem Patriarchat unterstehen die Erzbistümer Lydda, Sebaste, Thabor, Jordan, Kyriakupolis-Madaba, Pella und einige Bistümer, darunter Nazareth, Petra und Ptolemais. Dem Patriarchen steht die hl. Synode zur Seite, die aus 7 Bischöfen, 8 Archimandriten und 1 Archidiakon zusammengesetzt ist. Der Patriarch führt den Vorsitz. Ausserdem existiert noch ein gemischter Rat, dessen Reorganisation in den letzten Jahren zu Streitigkeiten geführt hat. Hl. Synode und gemischter Rat wählen den Patriarchen. Der Sultan von Konstantinopel hat das Bestätigungsrecht. Einfluss in der Leitung der Kirche besitzt die aus 80 Mönchen bestehende Bruderschaft des hl. Grabes. Das Patriarchat besitzt ein grosses Vermögen, unterhält viele Schulen mit 138 Lehrern, 58 Lehrerinnen und 3925 Schülern, ein Gymnasium und die theologische Lehranstalt des hl. Kreuzes zu Jerusalem. Die wissenschaftliche Zeitschrift der Kirche heisst « Nea Sion ». Die Gläubigen sind zum grossen Teil Araber.

Über den Streit um den gemischten Rat berichtet uns unser Mitarbeiter J. Ilitsch folgendes:

Nach der Proklamation der Konstitution in der Türkei im Jahre 1908 brach ein Kampf zwischen der Geistlichkeit und dem arabischen Volk aus. Von Anfang an hatte dieser Kampf nationalen Charakter. Die arabische Bevölkerung erhob sich gegen die griechische Hierarchie und suchte sich in der Leitung der Kirche einige Rechte zu sichern. Sie verlangte für die zentrale Kirchenregierung einen gemischten Rat, der sich bei dem Patriarchat organisieren sollte, und in dem die Geistlichen der hl. Grabbruderschaft und Laien aus der arabischen Bevölkerung vertreten sein sollten. Sie verlangte

ferner weitere Rechte bei der Wahl des Patriarchen und anderer Mitglieder der Hierarchie.

Der Patriarch Damian anerkannte die arabischen Begehren und war zu Konzessionen bereit. Allein die Grabbrüderschaft war dagegen, weil sie allein in Palästina regieren und die ganze Gewalt und Vertretung besitzen wollte. Zwischen dem Patriarchen und dem arabischen Volk einerseits und der hl. Grabbrüderschaft anderseits kam es zum Konflikt. Diese wollte den Patriarchen von seinem Thron entfernen, was jedoch im Dezember 1908 misslang. Den Patriarchen unterstützten unerwartet der russische Vertreter zu Jerusalem, Chef der russischen geistlichen Mission, und das arabische Volk. Der Konflikt verschärfte sich aber noch mehr. Die arabische Bewegung ergriff die einheimische Bevölkerung und die Städte in der Nähe von Jerusalem. Die türkische Regierung mischte sich in den Streit und setzte sofort zur Lösung eine Kommission aus Repräsentanten des Patriarchats, der Staatsregierung und des arabischen Volkes ein. Diese Kommission begutachtete die Forderungen der einheimischen Bevölkerung in Palästina und reichte der türkischen Regierung Beschlüsse zur Bestätigung ein. Die Regierung anerkannte die Volksforderungen zum Teil und beschloss, es solle bei dem Patriarchat ein gemischter Rat organisiert werden mit dem Namen: «Die gemischte Kommission».

Die Kommission besteht aus zwölf Mitgliedern einschliesslich des Präsidenten. Sechs wählt der Patriarch aus den Mitgliedern der hl. Grabbrüderschaft und sechs wählt die Bevölkerung in Palästina aus den Laien. Der Vorstand der gemischten Kommission steht unter der Gewalt des Patriarchen oder seines Stellvertreters. Ausser dem Repräsentanten der Stadt Jerusalem, der auf zwei Jahre gewählt ist, tritt nach dem Los alljährlich eine Hälfte der Kommissionsmitglieder aus — drei Geistliche und drei Laien. Jedes Bistum soll seinen Repräsentanten für die gemischte Kommission wählen, und für die erste Session wurden — nach der festgesetzten Ordnung — die Repräsentanten der Bistümer Jerusalem, Akry, Bethlehem, Nazareth, Affy und Salty bestimmt.

Durch diese Konstitution wurden, wie die russische Zeitschrift «Zerkownij Wjestnik» (Kirchlicher Bericht) in Nr. 20 meldet, folgende Aufgaben der gemischten Kommission übertragen: 1. Das Ehwesen und die Beziehungen zwischen Gatten und Gattinnen nach der Ehetrennung. 2. Die Aufsicht über die Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, das den Kirchen, Spitälern und wohltätigen Anstalten vermacht wird. 3. Die Leitung des Schul- und Unterrichtswesens. 4. Die Aufsicht über die Unterstützung der Armen und Kranken. Alljährlich soll das Patriarchat einen Drittel

seiner Einnahmen der gemischten Kommission für solche Zwecke geben. 5. Ebenso hat die gemischte Kommission die Pflicht, in Palästina örtliche Kommissionen für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der orthodoxen Stiftungen zu wählen und damit eine bessere Ordnung und Kontrolle in allen Sachen einzuführen.

Mit dem 20. Dezember 1910 trat die gemischte Kommission in Funktion. Sie würde der Kirche von Jerusalem grossen Nutzen bringen, wenn die Mitglieder ihre Pflichten besser erfüllen würden. Bis jetzt hatte sie nur negative Resultate. Die hl. Grabbrüderschaft, die früher gegründet worden, um für die Kirche zu arbeiten, für die Orthodoxie einzutreten und für deren Interessen jedes Opfer zu bringen, veränderte ihr inneres Leben. Viele der Brüder vernachlässigten allmählich ihre Gelübde und leben nicht für die Kirche und die Brüderschaft, sondern für ihre persönlichen Interessen. Nicht besser erfüllen die Laienmitglieder ihre Pflichten. Bald trat der Repräsentant von Jerusalem aus; er wurde entlassen und an seine Stelle der Arzt Helias Haleby gewählt. Ihm sagt man nach, er sei ein geheimer Protestant, der sich zur Orthodoxie feindlich stelle. Er setzte die Politik seines Vorgängers fort und schädigte die Interessen der arabischen Bevölkerung.

Die Laien erhoben Ansprüche auf die Stiftungen des hl. Grabes. Dagegen wehrte sich der Patriarch. Er verlangte deshalb von der türkischen Regierung eine Erklärung und genauere Umschreibung der Kompetenz der gemischten Kommission. Am 7. Januar gab die türkische Regierung eine Antwort, die mit den uralten Rechten und Privilegien des Patriarchats von Jerusalem übereinstimmt. Sie lautet nach der erwähnten Zeitschrift Nr. 21: 1. Die neuen Geistlichen- und Laienmitglieder (von Nablus, Kerak und Adglun) sollen als Mitglieder der gemischten Kommission am 1. August 1912 zusammentreten. 2. In der Woche werden zwei Sitzungen der gemischten Kommission angeordnet. 3. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident Stichentscheid. 4. Nach den alten Rechten wird das Patriarchat auch ferner sein Aufsichtsrecht über die Klöster und die hl. Orte behalten, die deren Äbte durch das Patriarchat besitzen. 5. Das Recht der Wahl und Entlassung der Lehrer und Lehrerinnen, die das Patriarchat aus eigenen Mitteln unterhält, gehört der sogenannten «Pädagogischen Patriarchatepitropie». 6. Dreissigtausend Goldstücke — soviel soll das Patriarchat alljährlich der gemischten Kommission übergeben — haben für die Schulen und Anstalten der arabischen Bevölkerung, zu der auch die Jerusalemiten gehören, zu reichen. 7. Zuletzt hat die türkische Regierung den Einwohnern von Jerusalem das Wahlrecht der Bevollmächtigten zur Kontrolle der Kircheneinnahmen und zur Leitung der Schulen und der wohl-

tätigen Anstalten abgesprochen, weil die Stadt Jerusalem im Vergleich mit anderen Städten sich in einer Ausnahmslage befindet; sie ist auch durch die gemischte Ratskonstitution aus der Städtezahl ausgeschlossen. Der innere Streit verursachte grosse Uneinigkeit, welche den unermüdlichen Patriarchen Damian in seiner Tätigkeit hinderte. Die erwähnten Bestimmungen der türkischen Regierung schaffen Frieden und normale Verhältnisse.

Die heilige katholische Kirche in China. — In *China* gibt es elf anglikanische Diözesen; sieben stehen unter der Kirche Englands, eine unter der kanadischen Kirche und drei unter der bischöflichen Kirche Amerikas. Da diese Kirchen unter sich in voller Gemeinschaft stehen, haben sich die chinesischen Bistümer schon vor Jahren zu einer einheitlichen Körperschaft verbunden, die in der « *Konferenz der anglikanischen Gemeinschaft in China und Hong-Kong* » ihr Organ hatte. Man hat sich darunter eine Art Synode vorzustellen, auf der zwar jede Diözese ihre Vertretung hatte, die jedoch keine kirchenrechtlich verbindliche Beschlüsse fassen konnte. Im April dieses Jahres versammelte sich, wie wir der « *Living Church* » vom 1. Juni entnehmen, in Shangai diese Konferenz zum dritten- und letztenmal. Gegenstand der Verhandlung war eine Kirchenverfassung, deren Entwurf vorher den Oberbehörden der Mutterkirchen, sowie den chinesischen Diözesanvorständen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden war. Von den Bischöfen waren zehn anwesend; die Diözesen waren durch 67 Delegierte vertreten, von denen 43 gebürtige Chinesen, 15 Geistliche und 28 Laien, und nur 24 Ausländer waren. Die Verhandlungen wurden in chinesischer Sprache geführt und dauerten vom 18. bis 26. April. Die Meinungen gingen, wie das kaum anders sein konnte, in manchen Punkten auseinander; allein die Versammlung war von einem so entschiedenen Verlangen nach Einigung beherrscht, dass es gelang, das bedeutsame Werk zu vollenden. Es kam eine Kirchenverfassung zustande, nach welcher künftig die anglikanischen Bistümer in China alle drei Jahre eine Generalsynode abhalten werden. Diese ist das oberste gesetzgebende Organ der chinesischen Kirche, die sich den Namen « *Chung Hwa Sheng Kung Hui* », d. h. « *Heilige katholische Kirche in China* », gegeben hat. Die Synode setzt sich zusammen aus einem Hause der Bischöfe und einem Hause der Delegierten. Die Verfassung scheint also derjenigen der bischöflichen Kirche Amerikas nachgebildet zu sein.

Am 26. April wurde die Verfassung angenommen und in Kraft erklärt. Die bisherigen Konferenzmitglieder begaben sich zu diesem Zweck aus ihrem Sitzungslokal in die provisorische Kathedrale zu

Shanghai. Funktionierender Bischof war das dienstälteste Mitglied des Episkopats, der Bischof von Nordchina. Der erst nach Mittag gehaltene Gottesdienst begann mit dem englischen Kirchenlied: « Der Kirche einziger Grund », das in chinesischer Sprache gesungen wurde. Hierauf wurden auf den Anlass berechnete Gebete gesprochen und nun stellte sich die ganze Versammlung vor dem Altare auf, von dem aus der Bischof die einleitenden Erklärungen der Kirchenverfassung vorlas. Als das geschehen war, knieten alle zu stillem Gebete nieder, erhoben sich dann und sprachen gemeinschaftlich das Vaterunser. Tedeum und Segen schlossen die denkwürdige Feier.

Im Schlussgottesdienst der « Konferenz » predigte der chinesische Priester S. C. Hwang. Er wählte zum Text die Kreuzesinschrift, « geschrieben in griechischer, hebräischer und lateinischer Sprache », und führte aus, wie Griechen, Hebräer und Lateiner in dem Gekreuzigten ihren König haben, und wie von diesem König drei Segensströme auf die Menschheit ausgehen, ein Strom intellektueller Bildung, ein Strom moralischer Ordnung und ein Strom reiner Religiösität. — Es scheint, dass insbesondere die leitenden Persönlichkeiten der chinesischen Republik dem Christentum sympathisch gestimmt sind.

Die romfreie Kirche auf den Philippinen. — Als durch den Pariser Frieden des Jahres 1898 die Philippinen in den Besitz der Vereinigten Staaten von Nordamerika gelangt waren, und die neuen Herren die Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamiert hatten, suchten die christlichen Urbewohner der Inseln des Joches der römischen Kirche, unter dem sie schwer litten, ledig zu werden. Im Oktober 1902 bildete sich eine unabhängige Kirche, die sich eine feste Organisation mit einem Episkopat an der Spitze gab. Zum Bischof wählte der Klerus den Priester Gregorio Aglipay. Die Kirche schuf so den Episkopat selbständig. Es schien anfangs, die amerikanische Regierung begünstige die nationale Kirche, da sie sich den staatlichen Behörden gegenüber von Anfang an loyal verhielt. Die Regierung wies die spanischen Mönche — hauptsächlich Dominikaner — aus dem Lande und konfiszierte ihr grosses Vermögen. Die Kurie fügte sich dieser Massregel und trat in Unterhandlungen mit der Regierung. Sie billigte die Entfernung der spanischen Mönche und die Säkularisation des Kirchengutes gegen eine Geldentschädigung von drei Millionen Dollars und die Bedingung, dass die vertriebenen Mönche durch römische Priester und Bischöfe amerikanischer Nationalität ersetzt würden. Diese Verständigung hatte für die unabhängige Kirche der Filipinos schwere

Folgen. Sie hatte bis jetzt dieses Kirchengut benützt. Unter spanischer Herrschaft war es Staatseigentum und ging unter dem neuen Regiment in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche an die Kirchgemeinden über, die die Kirchen und Pfarrhäuser auch aus eigenen Mitteln erstellt hatten. Allein die Gerichte entschieden anders. Sie stellten sich auf den Standpunkt des römischen Rechts und sprachen das Kirchengut der römischen Hierarchie zu. Die Filipinos mussten die Kirchen verlassen. Die Kirche scheint die Krisis überwunden zu haben. Im Jahre 1909 brachte die spanische Zeitschrift «La España moderna» nähere Mitteilungen und besonders statistische Angaben über die Kirche. Darnach zählte sie damals 30 Bischöfe, 4000 Priester, an der Spitze als Obispo Maximo G. Aglipay. Die Seelenzahl betrug die Hälfte der drei Millionen starken katholischen Bevölkerung. Über den Charakter der Kirche erhalten wir folgende Mitteilungen:

«Von den Philippinen hatten wir seit Jahren keine authentischen Nachrichten mehr erhalten. Seitdem Taft, der gegenwärtige Präsident der Vereinigten Staaten, als Gouverneur der eroberten Inseln direkt mit Papst Leo XIII. in Beziehung getreten war und die Kirchengüter ausschliesslich den unter Rom stehenden Katholiken zugewiesen hatte, war zu befürchten, dass die unter der Führung von Gregorio Aglipay stehenden unabhängigen, aber unter der spanischen Mönchsherrschaft völlig arm gebliebenen und im apostolischen Christentum nur dürftig unterrichteten Filipinos ihre «*Iglesia Filipina Independiente*» nicht lange würden aufrecht erhalten können. Dazu kam noch eine andere Gefahr, auf die der «Katholik» (Bern) schon in Nr. 13, Jahrgang 1904, aufmerksam gemacht hat. Damals hatte der Theologe unter den von Rom getrennten Filipinos, Isabelo de los Reyes, ein Wochenblatt herauszugeben angefangen, das aber bald wieder eingegangen zu sein scheint. In diesem offiziellen Organ der jungen Gemeinschaft erschienen von Woche zu Woche amtliche Aktenstücke, aus denen sich ergab, dass die Filipinos es für nötig und zweckmässig hielten, auch ein neues Glaubensbekenntnis zu formulieren. Selbstverständlich waren die betreffenden Kundgebungen nicht aus synodalen Beratungen hervorgegangen, sondern eigentlich nur das Werk des genannten Schriftstellers.

Nun erhalten wir aus Manila unter dem Titel «*Catequesis de la Iglesia Filipina Independiente por el Emmo. Sr. Gregorio Aglipay y Labayan, Obispo Maximo de dicha Iglesia, aprobada por el Consejo supremo de Obispos*» eine Schrift von 104 Seiten mit einer Einleitung von 26 Seiten. Die Einleitung ist unzeichnet von José Ferrondiz, Presbitero, und vom 25. Mai 1912 aus Madrid datiert. Als

«Editor» aber nennt sich auf dem Titelblatt *Isabelo de los Reyes*. Man wird annehmen dürfen, dass dieser letztere der eigentliche Verfasser der Schrift sei. Das ist aber insofern gleichgültig, als sich der Oberbischof Aglipay und der ganze Rat der Bischöfe für den Inhalt verantwortlich machen. Es ist noch beizufügen, dass nach einer parenthetischen Notiz auf dem Titelblatt kein Kandidat zum Presbyter ordiniert werden kann, der nicht in einer Prüfung bewiesen hat, dass er die in dem Buche enthaltenen Katechesen kennt. Wir haben es also hier mit einer eigentlichen Bekenntnisschrift der unabhängigen Kirche der Philippinen zu tun.

Es handelt sich um eine neue Kirche, die nicht Anspruch darauf macht, das Christentum der hl. Schrift zu lehren und in Verfassung und Kultus zur Darstellung zu bringen, sondern im Gegenteil glaubt, die hl. Schrift und das ganze überlieferte Christentum nach Massgabe der modernen Wissenschaft gereinigt und verbessert zu haben. Wie wir gleich auf Seite 2 sehen, ist sogar das Vaterunser modernisiert: «Vater unser, dessen Himmel und Thron das unermessliche Universum ist, lass uns Deinen erhabenen Namen heiligen, nicht mit Lippen, sondern mit unsern guten Werken. Zu uns komme Dein Reich der Liebe, der Gerechtigkeit, der Tugend und der Wohlfahrt. Lass uns Deinen heiligen Willen erfüllen, wie Du es zu unserm Heile verlangst» usw. Auf die Frage: Was ist die Iglesia Filipina Independiente? wird geantwortet: «Sie ist die Gemeinschaft der neuen Menschen, die in den Lehren Jesu erzogen sind, Gott suchen als Richtschnur der freien Gewissen und ihn anbeten im Geist und in Wahrheit» (Seite 3). Ausführlich wird vom Ursprung der Religion gehandelt und dabei die positive Gottesoffenbarung verneint (S. 4 ff.). So sind insbesondere die zehn Gebote nicht göttlichen Ursprungs; die philippinische Kirche verbessert sie nach Inhalt und Form: 1. Liebe Gott; 2. Liebe den Nächsten; 3. Arbeite sechs Tage, trachte aber dabei auch nach dem unvergänglichen Schatz; 4. Ruhe am siebenten Tag; 5. Ehre Vater und Mutter; 6. Bete allein Gott an; 7. Morde nicht; 8. Treibe nicht Ehebruch; 9. Du sollst nicht stehlen; 10. Du sollst nicht lügen. Für diese Gebote werden viele alt- und neutestamentliche Bibelstellen angerufen.

Aber die Bibel selbst ist keineswegs eine zuverlässige Quelle. Das gilt namentlich zunächst vom Alten Testament. Insbesondere zeigt sich die Unzuverlässigkeit in der alttestamentlichen Lehre von der Welterschöpfung. Darwin und Häckel stellen die Dinge ganz anders dar. «In der philippinischen Bibel werden die Theorien von *Darwin* und *Häckel* vorgetragen» (Seite 23). Da die biblischen Erzählungen buchstäblich gedeutet und als naturwissen-

schaftliche Erörterungen, nicht als bildliche Darstellung religiöser und sittlicher Wahrheiten, aufgefasst werden, ist es nicht schwer, dem Leser klar zu machen, dass Darwin und Häckel denn doch über den Ursprung und die Entwicklung der Organismen viel besser unterrichtet sind als Moses. Verwunderung weckt nur, dass man auf den Philippinen die Theorien von Darwin und Häckel ohne weiteres als bekannt voraussetzen kann. Übrigens sind diese beiden Gelehrten nicht die einzigen, mit denen sich, wie es scheint die Filipinos vertraut gemacht haben. Bei Beantwortung der Frage nach dem Wesen der Religion werden ausser Thomas von Aquin auch *Kant* und *Fichte* angerufen (Seite 4). Dass man aber doch noch nicht alles weiss, sondern «Welträtsel» anerkennen muss, offenbart den Filipinos kein Geringerer als *Emil Du Bois-Reymond* (Seite 17). In welchem Verhältnis der Mensch zum Affen steht, sagt ihnen der Engländer *Huxley* (Seite 23). Bei der Behandlung des Neuen Testamentes kommen *Renan* und *Strauss* zu Ehren (Seite 57).

Indessen wird erklärt, dass die Kirche der Philippinen die kanonischen Bücher des Neuen Testaments für ehrwürdig halte, obwohl in denselben viele apokryphen Interpolationen oder, falls die Stellen authentisch sein sollten, unwahrscheinliche Dinge enthalten seien (Seite 47). Daher haben die Filipinos sogar die vier Evangelien vereinigt und mit Zusätzen aus nicht kanonischen Evangelien erweitert (Seite 48). Auch der Apostel Paulus ist keine Autorität. An der Authentizität des Römerbriefes wird gezweifelt (Seite 48), dagegen aber doch Römer 3, 5—7 zum Beweise dafür angeführt, dass Paulus selbst bekenne, nicht strenge bei der Wahrheit geblieben zu sein.

An dem Gesagten möge es genügen zum Beweise dafür, dass wir es hier mit einem neuen marcionitischen Gnosticismus zu tun haben. Indessen werden doch alle 7 katholischen Sakramente anerkannt, freilich nur als sichtbare Zeichen; die *virtud intrinseca* wird geleugnet. Die Taufe wird nicht in der trinitarischen Form gespendet; denn die Trinitätslehre sei nicht biblisch. Die Stelle, Apostelgeschichte 8, 16, ist wahrscheinlich eine Interpolation und kann für die Firmung nicht in Anspruch genommen werden. Die Ohrenbeichte ist beibehalten, obwohl sie erst 1215 als obligatorisch erklärt worden ist. Ein langer Beichtspiegel belehrt den Leser, worüber er sein Gewissen zu erforschen hat. Der Opfercharakter der Eucharistie wird bestritten. Die hl. Ölung wird wesentlich als Fürbitte aufgefasst, mit der dem Kranken Wiedergenesung gewünscht wird. In Verbindung mit der Auseinandersetzung über dieses Sakrament wird den Geistlichen sehr streng die Pflicht eingeschärft, die Kranken zu besuchen. Im Kapitel über die Priesterweihe wird

der priesterliche Charakter der Geistlichen energisch verneint. Die Gültigkeit einer durch Presbyter erteilten Ordination wird anerkannt und darum erklärt, dass an der Gültigkeit der Weihen in der philippinischen Kirche nicht zu zweifeln sei. Nach Aufzählung der in dem katholischen Ritual unterschiedenen sieben Weiheakte wird gelehrt, dass die philippinische Kirche diese Weihe annehme, jedoch den Ordo der Exorzisten verwerfe. Für die Eheschliessung wird namentlich auch die Beobachtung des bürgerlichen Gesetzes zur Pflicht gemacht. Im Anschluss an den Unterricht über die Priesterweihe wird den Geistlichen — « Apostel » genannt (Seite 77) — Frömmigkeit, Fleiss, Studium und Gehorsam zur Pflicht gemacht. Der Gehorsam ist namentlich den geistlichen Vorgesetzten zu leisten. Die Bischöfe haben bei ihrer Einsetzung einen langen Schwur zu leisten, dessen Wortlaut mitgeteilt wird (Seite 78 f.). Der Betreffende schwört insbesondere, dem Oberbischof gehorchen und « mit Enthusiasmus das Evangelium und die Gottesdienstordnung der philippinischen Kirche verteidigen zu wollen » (Seite 79). In weiteren Abschnitten (Seite 90 ff.) wird auch von den Pflichten der Kirchenvorstände, der Frauenvereine usf. gehandelt. Seite 100 wird für die philippinische Kirche der katholische Charakter in Anspruch genommen, weil diese alle Menschen ohne Unterschied als Kinder Gottes betrachte und daher nicht verbiete, auch von andern Religionen Kenntnis zu nehmen. Den Schluss der Schrift bilden Gebete für Sterbende.

Es versteht sich von selbst, dass die Altkatholiken für die Iglësia Filipina keine Verantwortlichkeit übernehmen. Sie werden insbesondere in der Vorrede genannt und als Zeugen dafür angerufen, dass « das Papsttum der grosse Feind der ganzen Menschheit sei, und von seinem Joche sich befreien, so viel heisse, wie ins Leben eintreten ». Der Verfasser weiss übrigens, dass die neue Religion vorläufig auf die Philippinen beschränkt ist. Auf Seite 40 lesen wir: « Worin besteht die Eigentümlichkeit der *Iglesia Filipina*? » Es wird geantwortet: « Sie ist die mit mehr als zwanzig Bischöfen und Hunderten von Priestern förmlich organisierte *einzige* Kirche der Welt, die die moderne Wissenschaft höher achtet als die Bibel und sich so würdig macht des zwanzigsten Jahrhunderts, in dem sie entstanden ist. » Indessen trägt doch der Obispo Maximo, dessen Bild die vorliegende Bekenntnisschrift zielt, immer noch das Brustkreuz, womit angedeutet zu sein scheint, dass man die neue Religion von Christus und nicht von der « modernen Wissenschaft », in die die Filipinos vermutlich nur unvollkommen eingeweiht sind, herleiten will. Sehr optimistisch ist die weitere Frage beantwortet: « Welchen Eindruck haben die wissenschaftlichen

Lehren der *Iglesia Filipina* in Europa und Amerika gemacht?» Die Antwort lautet: «Sie fanden die begeistertste Zustimmung (la más entusiasta adhesión) bei allen «modernen» Christen, wie man aus ihren Publikationen sieht; auch haben uns ihre Genehmigung gemeldet die unabhängigen Erzbischöfe von Paris, Antiochia und aus der Schweiz, viele Priester aus Spanien, Italien und Amerika; ihre Sympathien haben uns bezeugt protestantische Kundgebungen in Spanien, Belgien, Deutschland, Kuba und in andern Ländern Amerikas, sogar die Atheisten, wie die Direktoren der Escuela Moderna in Barcelona, indem sie unsere Kirche als eine für die Menschheit sehr nützliche Institution ansehe, die hundertjährige Irrtümer und Vorurteile zerstöre und die wahre Religion der Wissenschaft predige.» Unter den fraglichen «Erzbischöfen» werden die Abenteurer gemeint sein, von denen sich einer zur Zeit des Oltner Kongresses tatsächlich als «Titularerzbischof von Antiochien und apostolischer Vikar der unabhängigen Kirche der Südschweiz» bezeichnet hat. Der Schwindler ist einige Jahre darauf in England gestorben. Es ist zu bedauern, dass der ausgezeichnete amerikanische Bischof Dr. Brent in Manila keinen Einfluss auf die Iglesia Filipina gewonnen hat.»

ADOLF KÜRY.